

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Finanzausschusses
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten :		Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
		Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
		Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 7. Oktober 2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Finanzausschuss		FinA/14/2025
am: Donnerstag, 02.10.2025	Sitzungsdauer: 17:00 Uhr - 17:56 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. Januar 2025
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2025
Vorlage: FD2/021/2024/1
7. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2026
Vorlage: FD2/049/2025
8. Kenntnissgaben
9. Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name

Vorsitzende/r

Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
--------------------------------	-----

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber (für Ratsfrau Dana Wiegmann)	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr Frank Lösekann (für stellv. Bürgermeister Thorsten Böner)	FDP
Ratsherr Lasse Loske (für Ratsherrn Daniel Röhl)	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh (für Ratsherrn Heinz Günter Doormann)	CDU
Ratsherr Wilfried Thümmler	CDU

sonstige Sitzungsteilnehmer

Verwaltungsfachwirtin Julia Bernhardt
Diplom-Ingenieur Hartmut Doyen

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

Gäste

Besucher
Presse: Nordwest-Zeitung, Frau Ullrich

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Stellv. Vorsitzender, Ratsherr Doormann, übernahm den Vorsitz, da der Vorsitzende, Ratsherr Böck, verhindert war.

Der Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung.

2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-----------	---

Vorsitzender, Ratsherr Doormann, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3.	Feststellung der Tagesordnung
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. Januar 2025
-----------	--

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Januar 2025 wurde einstimmig genehmigt.

5.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

Sach- und Rechtslage

Frau Bernhardt wird in der Sitzung einen Bericht zum Haushalt 2025 abgeben. Anhand einer Präsentation wird der Sachstand der Investitionen erläutert und die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bericht

Frau Bernhardt berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand der Investitionen und erläuterte die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung. Anschließend gab Frau Bernhardt einen Überblick über die Aussichten der Haushaltsjahre 2025 und 2026.

• Investitionsprogramm 2025

Sämtliche Investitionsmaßnahmen in den Teilhaushalten wurden durchgeführt oder es sind Aufträge erteilt worden, bis auf:

Fachdienst 1

Für die Mittel der Baumaßnahme Ganztagschule Grundschule Elsfleth wird ein Haushaltsrest gebildet. Es wurde ein Anwaltsbüro angefragt für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen. Der Antrag auf Förderung ist auch noch nicht gestellt. Erst dann können Aufträge erteilt werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000.000,00 € wurde daher bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Auch für die Maßnahme Erweiterung PV-Anlage Kath. Kita inkl. Batteriespeicher wird ein Haushaltsrest gebildet. Diese Maßnahme soll erst nach Beseitigung des Wasserschadens durchgeführt werden.

Fachdienst 2

Für den Erwerb von Grundstücken wurde ein Grundansatz für Bereinigungen von Eigentumsverhältnissen in Höhe von 3.000,00 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 erfolgte bisher noch kein Ankauf aus diesem Grundansatz, der Grundansatz ist noch nicht ausgeschöpft. Die Haushaltsmittel werden entweder nach 2026 als Haushaltsrest übertragen oder die Kreditaufnahme 2026 wird um diesen Betrag gekürzt.

Weiterhin wurden Haushaltsmittel in Höhe von 128.000,00 € für den Ankauf einer Fläche im Gewerbegebiet veranschlagt. Ein Ankauf ist bisher noch nicht erfolgt, die Verhandlungen laufen. Diese Haushaltsmittel werden nach 2026 übertragen.

Fachdienst 4

Für den Erwerb von Spielgeräten für Spielplätze wurden Aufträge erteilt. Die Lieferung der Spielgeräte erfolgt in 2026, daher wird ein Haushaltsrest gebildet.

Die Ausschreibung für das Anbaugerät Ausleger mit Mähdeck Trecker Bauhof soll bis Ende 2025 erfolgen. Eine Lieferung wird in 2025 nicht mehr erfolgen, daher wird ein Haushaltsrest gebildet.

Städtebauförderung

Die Baumaßnahmen Steinstraße und Parkplatz Mitte befinden sich in der Bauphase. Die Fertigstellung ist für Ende 2025/Anfang 2026 geplant. Haushaltsreste werden entsprechend gebildet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme Mittelstraße erfolgt im Dezember 2024. Die Schlussrechnung liegt jedoch immer noch nicht vor.

Die Ausschreibung für die Baumaßnahme Rittersweg soll Ende 2025 erfolgen.

Haushaltsreste aus 2024, die erneut übertragen werden

Folgende Maßnahmen laufen über mehrere Haushaltsjahre:

- Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunteorf
- Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth
- Investitionszuwendungen Breitband
- Baumaßnahme Ganztagschule Grundschule Elsleth
- Baumaßnahme Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke

Die Übertragung der Haushaltsmittel erfolgt bis zum Abschluss der Maßnahmen.

Folgende Haushaltsreste aus 2024 müssen erneut übertragen werden:

- PV-Anlage Feuerwehr Sandfeld
Diese Maßnahme wurde zurückgestellt, damit eventuelle Mehrkosten bei den Baumaßnahmen Feuerwehr Altenhunteorf und Bardenfleth gedeckt werden können.
- Erweiterung Fußbodenheizung Kath. Kita
Die Erweiterung kann erst nach Beseitigung des Wasserschadens in der Kita erfolgen.

Risiken im Investitionshaushalt

Ein Risiko im Investitionshaushalt stellen die Baumaßnahmen Feuerwehr Altenhunteorf und Feuerwehr Bardenfleth dar. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunteorf erfolgt zum 30.08.2025. Die Schlussrechnungen für die Außenanlagen liegen noch nicht vor, daher können hier noch Mehrkosten entstehen.

Bei der Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth sind die alle Gewerke ausgeschrieben bis auf das Gewerk Außenanlagen. Dadurch können Mehrkosten entstehen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 geplant.

• Ergebnishaushalt

Frau Bernhardt erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplan 2025 eingehalten wird. Die Summe der ordentlichen Erträge wird voraussichtlich Mehrerträge ausweisen; die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nicht überschritten werden. Die Ergebnisrechnung wurde mit Stand vom 02.10.2025 dargestellt.

Die Personalaufwendungen werden voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 100.000,00 € aufweisen. Im Haushaltsplan 2025 wurde mit Personalkostensteigerungen von 4 % kalkuliert. Tatsächlich wurde nach den Verhandlungen eine Steigerung von 3 % beschlossen.

Die Gewerbesteuer (P1.1.2.611000.029 - 301300) wurde mit 4 Mio. € veranschlagt. Mit Stand 02.10.2025 besteht ein Mehrertrag von 1.413.604,98 €. Bis zum Jahresende werden noch Bescheide vom Finanzamt festgesetzt, der Ertrag kann sich noch in alle Richtungen verändern.

Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge von rd. 25.000,00 € erwartet.

Die Minderaufwendungen und die Mehrerträge verbessern das Ergebnis deutlich.

Bei der endgültigen Berechnung der Finanzausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage usw.) wurde gegenüber der Planung bzw. der vorläufigen Berechnung der Grundbetrag und die Einwohnerzahl gesenkt. Dadurch entsteht ein Minderertrag in Höhe von rd. 15.000,00 €.

Durch die hohen Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen entsteht ein Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage. Die Entwicklung des 4. Quartals bleibt abzuwarten, dieses Quartal wurde geschätzt. So dass mit einem Mehraufwand von rd. 185.000,00 € kalkuliert wird.

Weiterhin ist aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen die Bildung einer Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage) in Höhe von rd. 174.000,00 € erforderlich.

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe liegt vor und zeigt einen Minderertrag von 9.800,00 € auf.

Diese Mindererträge bzw. Mehraufwendungen verschlechtert das Jahresergebnis. Sie können jedoch durch die Mehrerträge vorher aufgeführten Mehrerträge gedeckt werden.

Für die Aufreinigung des Regenrückhaltebeckens in Lienen (P1.2.4.541000.047.00) wurden 17.000,00 € veranschlagt, der Auftrag hierfür wurde bereits erteilt. Die Aufreinigung kann jedoch erst in 2026 durch die Firma durchgeführt werden, daher wird eine Rückstellung gebildet.

Weiterhin wurden für die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus (P1.2.4.111000.075.01) 30.000,00 € veranschlagt, der Auftrag hierfür wurde ebenfalls bereits erteilt. Die Ausführung kann jedoch erst in 2026 erfolgen, daher wird auch hierfür eine Rückstellung gebildet.

- **Aussichten 2025**

In der Haushaltsplanung 2025 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 2.226.600,00 € geplant. Nach aktuellen Einschätzungen kann der Haushalt 2025 eingehalten werden. Der Fehlbetrag wird voraussichtlich geringer ausfallen als geplant. Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist nach aktuellen Einschätzungen nicht erforderlich. Die Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2025.

- **Aussichten ab 2026**

Die Gewerbesteuererträge haben sich mal wieder positiv entwickelt. Für die Gewerbesteuererträge ab 2025 ist eine Erhöhung geplant. Die Verwaltung kann die Höhe der Gewerbesteuer erst genauer schätzen, wenn die Jahresveranlagung erfolgt ist. Grundsätzlich schätzt die Verwaltung die Gewerbesteuer vorsichtig ein und besondere Fälle werden berücksichtigt.

Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage für 2026 liegen der Stadt Elsfleth vom Landkreis Wesermarsch noch nicht vor. Eigene Berechnungen sind noch nicht fertiggestellt. Die Steuerzahlungen in dem Zeitraum der für die Berechnung der Steuerkraftmehrzahlen, die erforderlich ist für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen, fallen etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Dieses würde zunächst bedeuten, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage in 2026 in etwa auf dem Niveau von 2025 bleiben. Jedoch ist eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zum 01.01.2026 geplant. Auf Basis aktueller finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse sollen die Kriterien zur Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen und den Landkreisen angepasst werden. Aus den aktuellen Berechnungen ergibt sich, dass es zu einer deutlichen Verschiebung der Mittel zugunsten der Gemeindeebene kommen wird. Der Änderungsentwurf bleibt abzuwarten.

Höhere Schlüsselzuweisungen bedeuten dann aber auch eine höhere Kreisumlage. Trotzdem werden die höheren Schlüsselzuweisungen das Jahresergebnis verbessern. Die zu bildende Rückstellung wird sich weiterhin auf die Kreisumlage 2026 aufwandsmindernd auswirken. Es erfolgt eine genaue Anpassung für den Haushalt 2026.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen. Da die Gewerbesteuererträge in der Planung ab 2026 erhöht werden sollen, wird die Gewerbesteuerumlage ebenfalls erhöht.

Laut Haushaltsplanung 2025 weisen die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 Fehlbeträge aus. Mit einer Sonderzahlung vom Landkreis Wesermarsch ist für 2026 nicht zu rechnen.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht. Zum 31.12.2024 wird die Rücklage aus Überschüssen voraussichtlich 4.279.379,94 € betragen. Der Fehlbetrag 2025 kann durch die Rücklage gedeckt werden. Für den Fehlbetrag 2026 stehen dann rd. 2 Mio. aus der Rücklage zur Verfügung. Wird der Fehlbetrag geringer ausfallen ist kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sollte der Fehlbetrag 2026 höher als 2 Mio. ausfallen, besteht die Möglichkeit die Haushaltsgenehmigung 2026 mit einer aufschiebenden Bedingung zu erhalten und ein Haushaltssicherungskonzept zu umgehen. Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2025 (Ergebnis fällt besser aus als geplant) wird die aufschiebende Bedingung aufgehoben. Ein Lichtblick werden die Zahlungen aus der EEG-Umlage sein. Die ersten Zahlungen können ab 2027 fließen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Sach- und Rechtslage

Die bisherige Hebesatzsatzung läuft am 31.12.2025 aus. Ab dem Jahr 2026 ist eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen.

Für die Hebesatzsatzung 2025 wurden für die Grundsteuer A und B aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt und festgesetzt. Die daraus veranschlagten Haushaltsansätze werden nach aktuellem Stand in 2025 erreicht. Die Erträge der Grundsteuer A und B sind derzeit jedoch immer noch Schwankungen ausgesetzt. Aktuell liegen noch bei 51 Fällen keine Hauptveranlagungen vor. Im laufenden Jahr 2025 sind über 200 Änderungsbescheide vom Finanzamt eingegangen. Weitere Änderungsbescheide werden noch eingehen. Wie viele genau, kann nicht ermittelt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Es besteht die Möglichkeit, die Hebesatzsatzung nur für das Jahr 2026 zu erstellen oder bereits für mehrere Jahre. Die bisherigen Hebesatzsatzungen hatten einen Zeitraum von 3 Jahren (2010-2012, 2013-2015, 2018-2020, 2022-2024), in 2016, 2017, 2021 und 2025 galt sie für ein Jahr.

Es ist weiterhin zu entscheiden, ob eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgen soll.

I. Grundsteuer A und B

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen der Wesermarsch zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth eher im unteren Bereich befindet.

<u>Gemeinde/ Stadt</u>	<u>Grundsteuer A v.H.</u>	<u>Grundsteuer B v.H.</u>
Berne	320	320
Butjadingen	420	450
Nordenham	438	438
Ovelgönne	460	460
Brake	420	440
Elsfleth	390	300
Lemwerder	370	370
Jade	422	422
Stadland	480	290

Bisher beträgt der Hebesatz der Stadt Elsfleth für Grundsteuer A 390 v.H. (164.000,00 €) und Grundsteuer B 300 v.H. (1.238.000,00 €). In der nachfolgenden Berechnung werden Erhöhungen um jeweils 10 v.H. dargestellt.

Grundsteuer A			Grundsteuer B		
400 v.H.	=	168.200,00 €	310 v.H.	=	1.279.300,00 €
410 v.H.	=	172.400,00 €	320 v.H.	=	1.320.600,00 €
420 v.H.	=	176.600,00 €	330 v.H.	=	1.361.900,00 €

II. Gewerbesteuer

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth hier im oberen Bereich befindet.

<u>Gemeinde/ Stadt</u>	<u>Gewerbesteuer v.H.</u>
Berne	440
Butjadingen	430
Nordenham	450
Jade	450
Ovelgönne	420
Brake	405
Elsfleth	430
Stadland	430
Lemwerder	385

In der nachfolgenden Berechnung sind Gewerbesteuererträge mit einem Hebesatz von 440 v.H. und 450 v.H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 430 v.H. dargestellt.

Gewerbesteuer

430 v.H.	=	4.000.000,00 €
440 v.H.	=	4.093.100,00 €
450 v.H.	=	4.186.200,00 €

III. Erläuterungen

Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2018 um 30 v.H.. Vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 galt ein Hebesatz von 420 v.H. für die Grundsteuer A und B und 400 v.H. für die Gewerbesteuer.

Der Jahresabschluss 2024 wurde zur Prüfung vorgelegt und weist einen Überschuss in Höhe von rd. 654.500,00 € aus. Dieser Überschuss wird die bestehende Rücklage erhöhen. Der Fehlbetrag 2025 kann mit der Rücklage gedeckt werden.

Die Haushaltsplanung 2026 und die mittelfristige Ergebnisplanung sowie die Finanzplanung ab 2027 werden erhebliche Fehlbeträge ausweisen.

Der Fehlbetrag in der Ergebnisplanung 2026 kann jedoch nach aktuellem Stand **voraussichtlich !** ebenfalls durch die Rücklage aus Überschüssen gedeckt werden. Ein Haushaltssicherungskonzept muss dann ab dem Jahr 2027 erstellt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht zu erhöhen. Die Festschreibung der Steuersätze soll zunächst auch nur auf 1 Jahr erfolgen. Eine Prüfung der Hebesätze erfolgt außerdem jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2027 ist eine Erhöhung der Hebesätze unumgänglich.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2026 für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 zu erlassen.

Beratung

Frau Bernhardt erläuterte ausführlich den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Hebesätze sollen unverändert bleiben bei:

Grundsteuer A	390 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbsteuer	430 %.

Die Hebesatzsatzung soll für 1 Jahr gelten.

Es bestand kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss

Der Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, die als **Anlage 1** beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2026 für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Elsfleth (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

430 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Elsfleth vom 10.12.2024 außer Kraft.

Elsfleth, den

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

8.	Kenntnisgaben
-----------	----------------------

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

9.	Anträge und Anfragen
-----------	-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.